

Während dem Wiederaufbau ein neuer Wirtschaftsraum entsteht, kann die Entwicklung bestehenden Wirtschaftsraums fortgesetzt werden. Das neue Wirtschaftsraum ist in nächster Zukunft ebenfalls vor einer wichtigen neuen Aufgabe gestellt. Ein Wirtschaftsraum ist im Bauvorstand, wenn ein wirtschaftlichem Betriebszweck folgen wird. Die Entwicklung zwischen diesen beiden Ständen wird die Beziehung weisen zu führen suchen. Schließlich wird dem Bauvorstand ein Gesetzestext vorgelegt werden über Aufhebung der öffentlichen rechtlichen Monopole des vorherigen Königtums.

Steuerfragen und Gemeinden.

Das Reichsfinanzministerium plant, dass neu zusammengetragenen Bundtag einen Entwurf zur Abänderung des Betriebsversteuerungsgesetzes vorzulegen. Der Vorschlag zu einer solchen Novelle ist schon während der vergangenen Betriebsperiode vom sächsischen Gemeindetag ausgegangen. Die Verhandlungen zwischen dem Vorstand des Gemeindetages und Vertretern des Finanzministeriums endeten in den wesentlichen Punkten folgendermaßen:

Bei der gegenwärtigen Finanzlage ist die Verkürzung des Bischlags auf jetzt 25 Prozent zu bestreiten. Die Erhöhung des Bischlags ist noch mit Wirkung für das laufende Rechnungsjahr festzustellen. Die Gewerbetreiber muss ihrer ganzen Art nach eine reine Gemeindesatz sein. Es muss daher der jetzige Weg nach der Gemeinden lediglich 50 v. H. der gesamten Staatssteuer erfordern, aufzugeben werden. Freiheit der Gemeinden in der Einwendung der Gewerbesteuer ist zu fordern. Sie im bisherigen Gesetz vorgesehene Freigrenze hat sich als zu hoch erwiesen. Tatsächlich sind im Durchschnitt 50 v. H. aller Gewerbetreibenden durch diese Bestimmung über die Freigrenze von der Steuer freigeschlossen. Hinsichtlich der Gewerbeabgabe wurde nach dieser Entscheidung gefragt.

In der Sitzung wurde eine umgebende, den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Abänderung des sächsischen Grundsteuergesetzes für notwendig erachtet.

Das Ministerium des Innern hatte dem Gemeindetag einen Entwurf vorgelegt, wonach in allen Gemeinden über 2000 Einwohner eine Beherbergungssteuer zu erheben sei. Das Gesetz soll auch gelten für Kur- und Badeorte, die weniger als 2000 Einwohner haben. Für sonstige Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern soll die Erhebung der Steuer zugelassen sein. Der Vorstand des Gemeindetages spricht sich dahin aus, dass kein Unfall bestehen, erneut auch auf diesem Gebiet in das Selbstverwaltungrecht der Gemeinden einzutreten. Das Ministerium ist inzwischen gebeten worden, höchstens auf Richtlinien zurückzutreten, die im Einvernehmen mit dem sächsischen Gemeindetag vom Ministerium des Innern zu erlassen seien würden.

Erhöhung der gesetzlichen Miete in Sachsen.

Dr. oec. "Sachs. Stat." erläutert Regierungsrat v. Wilms vom Landeswohnungsamt ausführlich die Grundsätze, die bei Erlass der zweiten sächsischen Mietzahlsverordnung vom 29. November 1922 zum Reichsmietengesetz folgt wurden sind.

Da die Bischlag zur Grundmiete für Binsfuhrer, Wohnung Betriebs- und Erhaltungskosten vielfach von den Gemeinden nicht sachgemäß, sondern nach politischen Grundsätzen berechnet werden sind, so haben die Ministerien des Innern und der Justiz bestimmte Richtlinien aufgestellt, nach denen konstig vorschriften werden soll. Daraus soll der Bischlag für erhöhte Binsendienst be-

rechnet werden nach dem in den Gemeinde zu entrichtenden Bischlag für einzelne Gewerbezwecke. Das z. B. das staatliche Bischlag für Binsen im Juli 1914 bzw. v. H. 50. betragen und sind im Januar 1922 einzuführen einziger Gewerbezweckes 50 v. H. zu bezahlen, so ist der Bischlag um 50 v. H. zu erhöhen. Bei einer bundespolitischen Belastung der Grundmiete in Höhe von 50 v. H. des Grundmietebetrages ist der Bischlag für Binsendienst in diesem Falle als auf 40 v. H. der Grundmiete festzustellen. Der Aufschlag für die Betriebskosten soll berechnet werden unter Berücksichtigung der am 1. Januar 1922 geltenden Sätze. Überden diese Sätze im Laufe des Wirtschaftsjahrs erhöht, so kann die Gemeindebehörden den Bischlag für jeden Wirtschaftszweck erhöhen. Wie an den Gemeindebehörden für die Gewerbesteuer zu leistende Vergütung, soll ein Gehalt der Betriebskosten bestehen.

Bei Berechnung des Bischlags für laufende Instandhaltungsarbeiten ist in der Regel von dem für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1922 festgelegten Bischlag auszugehen.

Dieser Bischlag ist zu erhöhen

- wenn er auf Grund der Sätze und Preise vom Juni oder Juli errechnet worden ist, um das Gehalt,
- wenn er auf Grund der Sätze und Preise vom August errechnet worden ist, um das Gehalt,
- wenn er auf Grund der Sätze und Preise eines späteren Monats errechnet worden ist, um das Gehalt.

Die in Arbeit gewommene Umgestaltung der gängigen Mietzahlsverordnung zum Reichsmietengesetz fügt entsprechend den Wünschen vieler Gemeinden insoweit, dass dieser Bischlag allgemein als Verrechnungswert festzustellen. Mit Erfolg dieser Verordnung kann Ende Januar gezeichnet werden.

Was schließlich den Antrag für große Instandhaltungsarbeiten anlangt, so ist dies nur die obere Nachmengengrenze aufgehoben, sonst vorläufig alles beim alten gelassen worden. Die Erfahrenen, die mit diesem Bischlag gemacht worden sind, legen eine Umgestaltung der Ausführungsverordnung in dem Sinn nahe, dass das Hauptgewicht der Belastung für große Instandhaltungskosten nicht auf die Haushalte, sondern auf den Ausgleichsfonds zu legen ist. Die Frage muss noch eingehend geprüft und dann in der umgestalteten Ausführungsverordnung geregelt werden. Bis zu deren Erlass soll den Gemeinden keine Schranken in Bezug auf die Höhe des zu erhebenden Bischlags auferlegt werden.

Kleine politische Meldungen.

Die neuen Sätze der Zwangsanleihe. Dem Reichstag ist ein Gesetz über die Veränderung der Zwangsanleihe zugegangen. Die in § 27 des Gesetzes vorgesehene Begrenzung des Aufkommens aus der Zwangsanleihe ist in Weisfall gekommen. Der Rechnungspreis beträgt für Rechnungen im Juli 1922 94 Prozent, für Rechnungen im August 1922 96 Prozent, für Rechnungen im September 1922 98 Prozent, für Rechnungen in der Zeit bis zum 28. Februar 1923 100 Prozent, nach diesem Stichtag erhöht sich der Rechnungspreis für jeden folgenden Monat um 10 v. H. des Nennwertes. Zu rechnen sind von natürlichen Personen von den ersten 200 000 Mark 1 Prozent, von den nächsten 300 000 Mark 3 Prozent, von den nächsten 500 000 Mark des Vermögens 4 Prozent, von den nächsten 500 000 Mark 6 Prozent, von den nächsten 500 000 Mark des Vermögens 8 Prozent, von den weiteren Beträgen 10 Prozent. Juristische Personen haben die Hälfte dieser Sätze zu zahlen. Die allgemeine Freigrenze wird von 100 000 Mark auf 200 000 Mark erhöht, ebenso werden die Sonderarten für Kapitalvermögen verdoppelt.

Fünf Jahre Gefängnis gegen den Wiesbadener Regierungsschlosser Prange! Unter Abschluss der öffentlichkeit wurde gestern bis in die Nacht in siebenstündiger Sitzung vor dem Kriegsgericht des Generalstabes der französischen Rhein-

Wenn die Ähren reifen.

Erzählung von Leontine von Winterfeld-Platen.
(2. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Es ging durch das weiße Tor auf den Hof. Sie hörte deutlich seine Schritte auf dem Pflaster. Dann ging Ursula ins Haus zurück. In der Gartenstube, wo die hohe Stehlampe brannte, blieb sie vor dem Tügel stehen. Er war noch aufgeschlagen. Wie ein Hauch ferner Melodien lag über seinen Taschen. Sie strich mit der Hand darüber hin und fuhr zusammen bei dem Winken, der jäh aufflammte.

Dann trat sie wieder heraus. Sie lauschte angestrengt in das Dunkel. Über sie hörte nur, wie die Deute zur Ruhe gingen, wie der Stathalter mit dem Schlüsselbund rasselte und die Tore schloss.

„Holz, geben Sie ruhig Schloss. Ich werde auf den jungen Herren warten.“

Holz schüttelte den Kopf.

„Ich werde doch aufbleiben, bis mein Herr zurückkommt. Stellvertretet ist er auch ein bisschen im Pfarrhaus eingekerkert, werde mal herüberlaufen.“

Sie sagte nichts und ließ ihn gewähren. Aber, es dünktete sie eine Unzufriedenheit, das er zurückkam.

Auf und ab ging sie — auf und ab — und lauschte auf das ferne Klingende Schlägen der alten Uhren, die mit hohen dünnen Stimmen durch die Nacht mahnend: „Vorwärts, vorwärts! Es gibt keinen Stillstand!“

Warum sie sich nur so aufregte heute abend! Wilt war schon oft spät nach Hause gekommen. So soll allerdings noch nie. Aber er konnte ja bei Kirchens sein. Über sich verlor er. Kirchens! Ursula musste lächeln. Ein Halbdom verlor sich nicht auf seinem eigenen Grund und Boden. Auch bei Nacht nicht. Und Wilt konnte jeden Stein, jede Sandsteine auf seines Gatters Scholle.

Sie musste mit einem Male daran denken, wie lang er heute gewesen war. Und wie müde und traurig. War

ihre das denn sonst noch nie so aufgefallen? Was hatte doch der junge Kirchen zu ihr gesagt? Sie sollte acht geben auf ihn und einen Weg suchen durch die Tiefe seiner Verschlossenheit. Hatte sie das getan?

Ursula startete in die Nacht. Hilflos und angstlich. Ja, wie sollte sie denn das machen? Wie nur? Hatte sie nicht genug mit ihrem eigenen Leid zu tun? Über sie nahm sich vor, von jetzt ab doch ein wenig mehr um ihn zu sein.

Und sie atmete auf. Durch die tiefe Tiefe der Nacht klangen Schritte. Schräg über den Hof kam der alte Holz ohne Hut, im weißen Haar.

Nun würde er Wilt sicher gleich mitbringen. Matthes. Er war der Kirchens gewesen.

Über aus dem Dunkel löste sich Holz' Gestalt allein.

„Der junge Herr ist nicht im Pfarrhaus, ist da auch gar nicht vorüber gekommen. Es ist jetzt elf Uhr worden! Wir müssen den Inspektoren weden. Sie müssen noch ihm suchen, es kann ihm ja was zugeschlagen sein.“

Die Stimme des Alten zitterte, als er das sagte.

Ursula sah ihn groß an. Sie konnte nichts sagen, sie nichts nur.

Und nach einer halben Stunde gingen Männer mit Säubern vom Hof, ihren jungen Herren zu suchen.

Ursula Wolten hieß es nicht mehr im Hause. Sie zog ihr Tuch um die Schultern und ging mit den anderen ins Dunkel. Sie ging mit denen, die den Geldweg gewohnt hatten, der zum Walde führte.

Es war eine Linde mondlose Nacht. Von den Stämmen rieselte und tropfte es. An den Blättern und Knospen hingen kristalline Nebeltropfen.

Wie Funken leuchteten die Säubern hier und da auf im Dunkel.

Ursula ging schneller als sie alle. Eine wilde heiße Angst trieb sie vorwärts.

Was war nur geschehen, o Gott? Was nur? Warum kam er nicht zurück? Warum gab er keine Antwort auf ihr lautes fortwährendes Rufen?

Wenn im Hochwald unter den schwarzen Stämmen ein Wolf knadte, fuhr sie zusammen. Blödiges Bild wechselte über den Weg, vom Säubernschein aufgeweckt.

Was steht den Befreiungen bei politischen Belangen bei präzisen Abstand in Wiederholung. Befreiungen des Reichs und gegen den Kriminalbeamten bei politischen Belangen und Wiederholung in Wiederholung kann man verhindern. Die beiden Kriminalbeamten werden also einen gut gelehrten Verfahrensplan für möglichst baldigen Belehrung bereitstellen. Die beiden Beamten werden über die geplanten Maßnahmen für den Nahen Osten zu dem Nahen Osten beraten.

Die Kommission in Bamberg will keine Gewaltmaßnahmen gegen die Stadtregierung treten bis Verhandlung beendet, das aber die städtischen Gewerbebehörden bischafft werden, eine Wirkung möglic, da dies nicht in diesem Unterricht unverhinderlich ist. Der Unterricht, an dem die Konferenz abweichen besteht, in die Werte der sogenannten Kapitulationen p. 3, Ausnomina bestimmen zugunsten der Europäer, die in die Souveränität des Deutschen Reiches tief eingreift. Die Europäer, die den Kampf um ihre nationale Selbstständigkeit gewonnen haben, wollen von der Förderung der Wiederherstellung dieses Kapitulations nicht absagen, eine Abstimmung, die ihnen von den Mittwochmännern während des Krieges schon angelegt war.

Gebundensicherungspolitik in Deutschland. Wie im September eingesetzte Säulen der Gebundensicherung angekommen; insbesondere konnte für die Zeit vom 16. September bis 16. Oktober 1922 zum ersten Mal ein fallender Anstieg beobachtet werden. Die Gebundensicherungshäfen haben sich in den entsprechenden Zeitraum gegen den Sommer um 8.5 Prozent verringert. Zurzeit ist ein Stillstand im Preisabschlag, teilweise sogar eine unbedeutende Erholung bei einzelnen Erzeugnissen, z. B. beim Weiß, eingetreten. Radier- und Verkaufsbedarfe eine abwartende Haltung. Auch bei den Gold- und Tafelwaren beginnt eine mögliche Preisentwicklung wieder zu werden. Durch die Stabilisierung der Krone auf einem Niveau von 0.0078 bis 0.0078 und durch die hierdurch eingetretene Verhältnis auf sich die innere Kraft der Krone erhöht.

Von Stadt und Land.

Mittwoch, 18. Dezember 1922.

Bewilligung der Gold- und Juwelenvorstände. Nicht nur in Berlin, sondern auch in allen gehörigen Provinzhäusern lebten bis jetzt unbekannte für Sämtliche und Juwelen wichtige mit der Erde. Sie befürchten darauf, dass der Krieg stand sich durch wirtschaftliche Not geprägt habe, seine Werte zu verlieren und das rapide Nachlassen ihrer Zahl zeigt für die guten Geschäfte, die mit der Spekulation auf den Markt und zum Teil auch auf die mangelnde Nachfrage des zum Verkauf gewonnenen Kreises gemacht werden. Denn es ist kein Zweifel, dass zahlreiche dieser Kaufhäuser in ihrer Geschäftigkeit ein sehr nettes Gewissen haben. Wie von uns seit letzter Seite mitgeteilt wird, haben die Kaufhäuser bereit längere Zeit ihre Aufmerksamkeit diesem gefährlichen Umwelt gewidmet und noch Versprechungen mit den Spitzenverbänden des deutschen Juwelengeschäfts und der Gold- und Silber verarbeitenden Industrie wird aus Zeit ein Plan ausgearbeitet, durch den alteingesessenen Juwelengeschäfte einstellen einrichten zu lassen, die dem zum Verkauf gesteuerten Publikum Schutz vor Übervorteilung bieten können. Da die Wahlregel in Kürze durchgeführt sein soll, kann allen denen, die Schmuckstücke verkaufen wollen und nicht die genügende Sachkenntnis besitzen nur geraten werden, einzuwollen mit dem Verkauf zurückzuhalten, der ihnen bei den jetzt noch herrschenden unkontrollierbaren Zuständen schwere Schädigungen bringen kann.

Gossenheit der Streileitung. Die Nr. 58 der Mittelungen des Deutschen Industrieausverbandes, die Dresden bringt in dieser außerordentlich wichtigen Frage eine Abhandlung unter Berücksichtigung eines Hammergerichts-Urturts. Danach haften die Streileitung und ihre Mitglieder für alle Schäden, die aus gefährlichen Handlungen der Streileitung entstehen, der von ihr Beauftragten, z. B. der Streitposten und der Streitenden entwachsen, wenn von ihnen nicht nachweisbar werden kann, dass sie das Notwendige zur Verhütung der gefährlichen Handlungen getan haben. Die Schadensersatzpflicht ist auch dann gegeben, wenn unter Kontaktführung in der Streit eingetreten und nachweisbar dadurch Schaden entstanden ist.

Deutschösterreichische Hilfe. Aus einer von dem deutschösterreichischen Abg. No 5/1 eingeleiteten Sammlung für Unterstützung Minderbemittelten in sächsischen und schlesischen Grenzgebieten können, wie wir erfahren, jetzt 15 Millionen Mark für den genannten Zweck überreicht werden. Die Deutschen Nord-

und dann war es Ursula wie eine Vision. Sie im Kleid ihre Schwester vor sich, bleich, todträchtig, den Fäßen liegen. Sie sah sie an.

Und Ursula wußte, was diese großen langen Minuten veranlaßten sie fragten. Sie fragten sie nach ihrem Stand, das sie ihr antworten.

„Sieh, Ursula, ich bin so frust und darf mich nun nicht trennen. Du bestellst mir dich zur Hüterin meiner Seele. Ich habe sie dir ans Herz gelegt, alle vier. Und du geworben für sie. Von dir sie zu fordern, kommt ich eins wieder. Willst du ihnen eine treue Hüterin gewesen? Eine Hüterin für Seid und Seele? Hast du es versucht, ihnen ein wenig Sonne in ihr trauriges Leben zu bringen? Aber hast du nur an dich gedacht und an dein eigenes Seid? Hast du über dem Tote: Ich Gedächtnis vergessen? Ursula, ich fordere meine Seele von dir, aber eins fehlt. Und die übrigen sind bestimmt und frust geworden an ihren Gesicht.“

Ursula hielt einen Augendick inne im Raum, preßte die Hand aufs Herz. Was war das nur? Großer Gott, was war das nur?

Die stürmte vorwärts, hast, wo die Säubern den Säubern ihr den Weg wiesen.

Die gingen Stundenlang, Kraut und Kraut. Die Säubern und über Steingeschöll.

Sie trafen den alten Säubern Stephan mit seiner Ehefrau, der nach auf die Säube gegangen war. Wie er Ursula sah, erstaunte es.

„Heute hat Gott Ihre Seele gehabt.“

Über er sagte kein Wort. Nur seine alten Fräuleinfinger fasste er im Dunkel.

„Herrgott, was nicht zu hören zu.“

Dann ging er schweigend neben ihr her.

Als der Moogen grunzte und die armen Säubern hielten auf den Säugen steigen, tönte vom Gutshof Holz das verabredete Signal, dass man ihn gefunden hatte.

Da ging ein Zusammen durch ihre wilden Hälften und Ursula hielt einen Augendick inne im Raum.

Dann ging sie zum Herrenhaus zurück.

Auf der Rampe stand der Inspektator.

Er sah blaß und erschöpft aus.